



Christoph Tampier, Große Straße 20, 38116 Braunschweig

## Hygienekonzept für vereinsintern organisierte Zusammenkünfte im MTV-Vereinsheim Westpark für Warnstufen 1 bis 3, Stand 25.11.2021

Vorbemerkung: Die Warnstufen werden abhängig von aktuellen Indikatoren mit Allgemeinverfügungen des Landes oder der Stadt angeordnet.

### 1) Teilnehmerzahl Innenraum

- a) Für Innenräume auf Sportanlagen, also auch für den Innenraum des Vereinsheims, hat die Stadt mit Allgemeinverfügung vom 16.11.2021 2-G-Regeln angeordnet. **In 2-G-Bereichen dürfen sich nur Geimpfte (mit Nachweis) und Genesene (mit Nachweis) aufhalten!** Auch Personen, die ein ärztliches Attest über medizinische Kontraindikation (z.B. Schwangerschaft) und ein Testzertifikat vorweisen können, dürfen sich in 2-G-Bereichen aufhalten.
- b) Bis **Warnstufe 1** gilt:  
Die Teilnehmer\*innen können in 2-G- Bereichen auf MNS und Abstand verzichten.
- c) Bei **Warnstufe 2** gilt:  
Bei **mehr als 15 Personen** müssen alle Teilnehmer **zusätzlich** ein höchstens 24 Stunden altes negatives Schnelltestzertifikat (oder höchstens 48 Std. alten PCR-Test) nachweisen. Außerdem haben sie eine **FFP2-Maske** zu tragen.
- d) Für **Warnstufe 3** gilt Ziffer 1 c) für Zusammenkünfte mit **mehr als 10 Personen** entsprechend.
- e) Auch unter 2-G-Bedingungen sollte die maximale Teilnehmerzahl von 50 im Innenraum nicht wesentlich überschritten werden.
- f) Der Innenraum ist mindestens halbstündlich, besser permanent zu lüften.

### 2) Teilnehmerzahl Außenbereich

- a) Im Außenbereich gilt für Warnstufen 1 bis 3 die 3-G- Regel ohne maximale Teilnehmer- Anzahl.
- b) In den Fällen 2a) können die Teilnehmer auf das Tragen eines MNS verzichten, wobei der Mindestabstand eingehalten werden muss.

### 3) Zusammenkünfte gemischt drinnen / draußen

- a) Die Zusammenkünfte dürfen sowohl draußen als auch drinnen abgehalten werden, sofern eine Lüftung durch Außentüren / Fenster mindestens halbstündlich erfolgt.
- b) Dabei sind die unter 1) und 2) genannten Regeln und Obergrenzen je Aufenthaltsort zu beachten, sofern die Personen im Außenbereich und Innenbereich getrennt bleiben.
- c) Ist das nicht der Fall (Personen mal draußen mal drinnen) gelten die Regeln nach Ziffer 1 für die gesamte Zusammenkunft.

**4) Die Nachweispflichten in Ziffern 1 und 2 gelten nicht für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.** Sie gelten auch nicht für Personen, die ein

**Christoph Tampier**  
Große Straße 20  
38116 Braunschweig

Telefon 0531 500837  
d-c.tampier@t-online.de

ärztliches Attest über medizinische Kontraindikation (z.B. Schwangerschaft) und ein Testzertifikat vorweisen können.

#### **4) Dokumentation**

d) Bei Teilnehmern im Innenraum sind vom verantwortlichen Veranstalter deren Kontaktdaten und der Zeitraum der Zusammenkunft zu dokumentieren. Ab Warnstufe 3 gilt das auch für den Außenbereich. Die Daten sind drei Wochen aufzubewahren, dann zu vernichten.

#### **5) Sanitäre Anlagen**

Zusätzlich zu den Toiletten im Vereinsheim können auch die Toiletten im Altbau benutzt werden, um die Nutzerdichte zu verringern.

#### **Genutzte Quellen:**

Aktuelle Fassungen der niedersächsischen Corona-Schutzverordnung und des Infektionsschutzgesetzes des Bundes, i.V. mit der aktuellen Allgemeinverfügung der Stadt BS.